

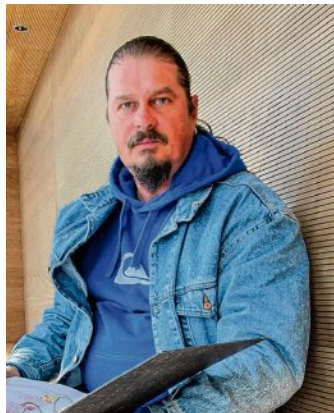


Noch vor Jahren waren die bequemeren Schwimmhilfen auf der Peene wegen des geringeren Flussverkehrs erlaubt. FOTO: JENS BÜTTNER/DPA

Kein Bußgeld wegen falscher Schwimmwesten

Von Susann Salzmann

Die Wasserschutzpolizei kontrollierte 2020 Kajakfahrer und monierte die Schwimmwesten. Der Betreiber einer Kanustation zog nun vor das Warener Amtsgericht. Auch im Fall von Carsten Enke von Abenteuer Flusslandschaft gibt es ein Urteil.



Insgesamt 250 Euro Bußgeld sollte Michael Voitacha zahlen, weil er Urlaubern auf der Peene die falschen Rettungswesten mitgab. Das Bußgeld wurde nun gekippt. FOTO: SUSANN SALZMANN

VORPOMMERN. Der 56-jährige Michael Voitacha hatte sich gut auf seinen Gerichtstermin beim Warener Amtsgericht vorbereitet. Der Chef der Kanustation in Loitz legte Widerspruch gegen ein Bußgeldverfahren ein. Zwei Urlauber, jeweils im Einer-Kajak, schickte er im vergangenen Herbst als Erlebnistour auf die Peene. Natürlich mit Rettungswesten. Nach Ansicht der für den Bereich zuständigen Wasserschutzpolizei waren das aber nicht die richtigen. Jeweils 125 Euro sollte Voitacha nun in der Sache bezahlen.

Ein Bußgeldverfahren wurde bereits eingestellt. Richter Roland Traeger vom Amtsgericht – dem einzigen

zuständigen Binnenschiff-fahrtsgericht in MV – stellte nun bei der jüngsten Verhandlung auch das zweite Verfahren gegen den Mann ein. Die Kosten für das Verfahren trägt die Staatskasse. Die Entscheidung vom Warener Amtsgericht in derartigen Fällen ist kein Novum. Auch im Fall von Carsten Enke, einem weiteren Bootsverleiher an der Peene, kippte das Gericht die verhängten Bußgelder.

Voitacha selbst betreibt seine Kanustation seit elf Jahren. Dass seine Paddler wegen nicht DIN-gerechter Westen von der Wasserschutzpolizei angehalten werden, habe er so noch nie erlebt. „Und dabei setze ich die Schwimmwesten seit zehn Jahren ein“, sagte der Bootsverleiher dem Gericht. Die sogenannten ohnmachtssicheren Schwimmwesten seien bei Paddlern unbeliebt, weil sie die Bewegungsfreiheit arg einschränkten. „Sie sind sperrig, mit ausladendem Kragen und Auftriebspolstern“, so Voitacha. Kunden griffen lieber auf die bequemeren Westen zurück, die nur die Hälfte des Auftriebes der DIN-gerechten gewährleisten. Als „Rettungsweste“ gelten diese normgemäß nicht, sondern vielmehr als Schwimmhilfen. Empfohlen für den Einsatz in Ufer- und Küstennähe.

Michael Voitacha hat freilich auch einige der ohnmachtssicheren Westen mit stärkerem Auftrieb, der gewährleisten soll, dass der Kopf des Gekenterten über Wasser bleibt. Die gebe er insbesondere an den Nachwuchs oder

aber an Nichtschwimmer aus.

Das Urteil von Roland Traeger führt nun nicht automatisch dazu, dass Voitacha und seine Kollegen nie wieder wegen der Rettungswesten ein Bußgeld bekommen, denn am Warener Amtsgericht fiel dazu keine Grundsatzzentscheidung. Dazu müssten Beteiligte vor das Verwaltungsgericht ziehen. Stefan Grammann, Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Ostsee, pocht auch weiterhin auf die sichereren Schwimmwesten. Den beengten Platz auf dem Fluss müssten sich zunehmend mehr und mehr Wasserfahrzeuge teilen, so etwa Kreuzfahrtschiffe. Gefährlicher Wellengang oder Strömungen könnten in der Folge auftreten. Das WSA Ostsee reagierte auf das wahrgenommene höhere Gefahrenlevel. Der Schutz der Touristen habe demnach Vorrang. Genau dafür genügen Schwimmhilfen nicht mehr; insbesondere bei Nutzern, die nicht gut schwimmen könnten.

Kontakt zur Autorin
s.salzmann@nordkurier.de

Ist Blut spenden auch nach einer Impfung möglich?

Von Katja Richter

Ist es erlaubt, Blut zu spenden nach einer Covid-19-Erkrankung oder einer Impfung? Das Deutsche Rote Kreuz gibt Antworten.

VORPOMMERN. Seit Ende Dezember haben die Impfteams in der Region schon mehrere Tausend Menschen gegen Covid-19 geimpft. Unter ihnen auch zahlreiche Blutspender, die sich nun natürlich die Frage stellen, ob nach der Schutzimpfung eine Blutspende überhaupt möglich ist. Aber auch Menschen, die an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind, stellen sich diese Frage.

Manch einer befürchtet sogar, nach einer Impfung oder einer überstandenen Erkrankung für längere Zeit als Blutspender auszufallen.

Dass diese Angst jedoch unbegründet ist, erklärt Blutspendearzt Dr. Degenhard Friszewsky während der Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Eggesin dem Nordkurier: „Man kann sofort nach der Impfung wieder spenden“, so der Arzt und zeigt auf das



Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden.

Merkblatt mit der Tabelle vom DRK.

„Wer Blut spenden möchte und bereits geimpft wurde, darf gern zum Spenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag der ersten oder zweiten Impfung zum Blutspenden zu kommen, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen“, heißt es ebenso im Blutspende-Magazin des DRK. Auch 14 Tage nach einer überstandenen Covid-19-Erkrankung sei eine Spende wieder möglich.

Kontakt zur Autorin
red-ueckermuende@nordkurier.de



Auch in Zeiten des Coronavirus (Covid-19) benötigen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes dringend Blutspenden. FOTOS: KATJA RICHTER

Wehr beendet Zwangspause mithilfe von Schnelltests



Weil man gruppenweise trainieren und die Kameraden via Schnelltest vor dem Training auf das Corona-Virus testen, habe man die Ausbildung bei der Pasewalker Wehr wieder aufnehmen können, so Wehrführer Marco Freuer. FOTO: JOHANNA HORAK

Von Johanna Horak

Durch die Corona-Pandemie befinden sich viele der Freiwilligen Wehren in einer andauernden Ausbildungspause. Die Pasewalker Kameraden allerdings konnten ihr Training schon vor einiger Zeit wieder aufnehmen.

PASEWALK/LÖCKNITZ. Gute Nachrichten für die Freiwillige Feuerwehr Pasewalk: Nach monatelangem Trainings-Verzicht bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, haben die Kameraden ihre Ausbildung in der zweiten Aprilwoche wieder aufnehmen können. Das bestätigte der Wehrführer Marco Freuer auf Nordkurier-Nachfrage. Möglich sei das durch die Durchführung von Corona-Tests vor dem Training, erklärte er.

„Zu Beginn wurden wir von der Pasewalker Kreis-Apotheke mit Corona-Schnelltests unterstützt. Momentan erhalten wir sie von der Stadt Pasewalk“, so der Wehrführer

weiter. Seit der letzten Woche führe man die Tests nun selbstständig vor dem Training nach dem Vier-Augen-Prinzip durch. Wer negativ ist, darf teilnehmen.

Trainiert werde derzeit in zwei Gruppen zu je etwa 15 Personen, so Freuer. „Jede Gruppe ist im wöchentlichen Wechsel an der Reihe.“ Seines Wissens nach, seien die meisten Kameraden froh darüber, dass sie das Training wieder aufnehmen können. „Wenn das Testen ein Beitrag ist, den man in Kauf nehmen muss, um wieder trainieren zu können, dann denke ich, tut man das gern“, sagte er.

Auch die Kreisfeuerwehrausbildung habe in der Woche nach Ostern wieder aufgenommen werden können, weiß Marco Freuer, der dort als Fachwart für Ausbildung tätig ist. Vorab werde dort ebenfalls getestet.

Noch etwas gedulden müsse sich, laut Freuer, allerdings der Nachwuchs der Pasewalker Wehr. „Unsere Jugendfeuerwehr hat das Training noch nicht wieder

aufgenommen, aber auch dafür gibt es bereits Pläne.“ Um diese in die Tat umzusetzen und organisieren zu können, benötige man aber noch ein bisschen Zeit.

Anders als in Pasewalk, hätten die Löcknitzer Kameraden ihr Training coronabedingt nur kurz pausieren müssen, so Wehrführer Enrico Harms auf Nordkurier-Nachfrage. Es gebe Vorgaben vom Innenministerium, erklärte Harms, die ein Training zuließen, wenn die 7-Tages-Inzidenzen entsprechend seien. „Dadurch konnten wir in den vergangenen Monaten, wenn auch in abgespeckter Form und in kleineren Gruppen, nahezu die ganze Zeit trainieren“, sagte er.

Seit einiger Zeit nutze zudem auch die Löcknitzer Wehr vor dem Training das Angebot des einmaligen, wöchentlichen kostenlosen Corona-Tests, der jedem Bürger und jeder Bürgerin zustehe, so Harms weiter.

Kontakt zur Autorin
j.horak@nordkurier.de